

Kreis Büren.

S 26

1393 März 13 [feria quinta proxima post dominicam, qua cantatur
Oculi mei]. [91]

Bertold van Büren, Edelherr, bekundet, daß vor ihm Syverd van Gevestorpe
mit Zustimmung seiner Kinder Hylle und Styne und seiner Erben für erhaltene
16 Mk. Pfg. Bürener Währung dem Gunolde van Warfen und dessen Frau Alheide
erblich seinen Hof zu Gevestorpe mit Zubehör verkauft hat. Der Edelherr als
Lehnsherr des Hofes gibt seine Zustimmung und belehnt damit den Ankäufer erblich;
er siegelt.

Orig. Siegel. (Rückaufschrift: ad nullum beneficium videtur pertinere,
also Kirchenarchiv.)